

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0024/2005

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 60

E-Mail:

WittG@stadt-muenster.de

Datum:

10.01.2005

Betrifft

Verkehrssituation Schulteweg

Beratungsfolge

01.02.2005 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

Bericht:

Antrag von Herrn [REDACTED] und weiterer Anlieger (s. Anlage 1: Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Dr. Tillmann vom 23.08.2004)

Die Interessengemeinschaft Schulteweg beklagt sich über die vorherrschenden Verkehrsverhältnisse im Bereich des Schulteweges. Sie sieht Gefährdungspotenziale für kleine Kinder und ältere Mitmenschen durch zu schnell fahrende Kfz, insbesondere durch die Ihrer Einschätzung nach in den vergangenen Jahren stetige Zunahme des Durchgangsverkehrsaufkommens. Nicht zuletzt würden auch die Fahrzeuge der AWM häufig zu schnell und z. T. rücksichtslos fahren. Des weiteren bemängelt sie den ruhenden Verkehr auf dem Schulteweg. Dieser würde regelmäßig den einseitig anliegenden Gehweg zuparken, so dass die Fußgänger gezwungenermaßen auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Bestandsanalyse

Der Schulteweg ist als Anliegerstraße einzustufen und Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Lkw-Verkehr ist als unbedeutend anzusehen und beschränkt sich auf den allgemeinen Wirtschaftsverkehr. Das Verkehrsaufkommen insgesamt ist als sehr gering anzusehen und resultiert im wesentlichen aus dem Quell- und Zielverkehr des nahen Umfeldes. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass wohngebietseigener Ziel-, Quell- und Binnenverkehr - dieser wird von den Anliegern offensichtlich als Durchgangsverkehr wahrgenommen - den Schulteweg benutzt. Sonstiger Durchgangsverkehr ist aufgrund der Lage im Straßennetz eher die Ausnahme als die Regel. Beispielhaft sei hier die „mögliche Wegebeziehung“ Albert-Schweitzer-Straße – Schmeddingstraße – Schulteweg – Auf dem Draun – Sentruper Straße angeführt. Verkehrsbelastungszahlen für den Schulteweg wurden nicht ermittelt, da der Aufwand hierfür in keinem vertretbaren Verhältnis zum Ergebnis steht. Beobachtungen vor Ort bestätigen diese Einschätzung.

Der Straßenquerschnitt Schulteweg gliedert sich in eine 4,50 m (Einmündungsbereich Schulteweg-Schmeddingstraße) bis 5,60 m (Einmündungsbereich Schulteweg-Theresiengrund) breite Fahrbahn mit einem einseitig anliegendem 1,35 m breiten Gehweg (s. Anlage 2: Lageplan).

Planungsansatz

In einem Gespräch vor Ort wurde die Gesamtsituation mit Vertretern der Anlieger, der Polizei und der Fachverwaltung erörtert. Hiernach sollen auf ausdrücklichen Wunsch der Anlieger die Einmündungsbereiche Schulteweg/Schmeddingstraße und Schulteweg/Theresiengrund jeweils durch einen Freiburger Kegel als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung eingeengt werden (s. Lageplan).

Andere Maßnahmen, wie z. B. Fahrbahnaufpflasterungen (Schwellen), Durchfahrtsverbot für Nichtanlieger u.s.w. – wie im Antrag formuliert – wurden nach erfolgter Versachlichung der Diskussion nicht näher in Betracht gezogen.

Zielsetzung soll sein, den motorisierten Verkehrsteilnehmern durch die Aufstellung von „Freiburger Kegeln“ klar erkennbar in Erinnerung zu rufen, dass sie sich in einer Tempo-30-Zone befinden und demzufolge auch das Fahrverhalten hiernach auszurichten haben.

Die Kosten hierfür betragen ca. 1.900,- EUR und wären vom Grundsatz her aus der Haushaltsstelle 6308.950.1056.6 Bauk. Str. kl. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen / Tempo 30 im Bezirk West zu begleichen.

Ergänzend hierzu wurde den Antragstellern empfohlen, eine alternierende Parkordnung auf der Straße als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung zu praktizieren.

Fazit

Aus fachplanerischer Sicht heraus sind die aufgezeigten zwei Freiburger Kegel als Angebotsplanung zu verstehen, da ein zwingender Handlungsbedarf aufgrund einer unzureichenden Verkehrssicherheit nicht hergeleitet werden kann.

Die Verwaltung erstellt eine Beschlussvorlage zur Freigabe der Finanzmittel, sofern die Bezirksvertretung Münster-West dem Wunsch der Anlieger nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen folgen will.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Schreiben des Herrn [REDACTED] und weiterer Anlieger an Herrn Oberbürgermeister Dr. Tillmann
2. Lageplan